

Haftungsausschluss der Bayerischen Staatsforsten

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr.

Die BaySF weisen auf die Gefahren im Wald, insbesondere abseits der Wege hin, z.B. auf abgestorbene oder kranke Bäume und Äste, Wurzeln, Felsen, Gewässer, Insekten und giftige Pflanzen.

Eine Verkehrssicherungspflicht der BaySF im Wald und auf dem Wald gleichgestellten Flächen, z. B. Waldwege besteht nicht.

Der Teilnehmer wurde hiermit darauf hingewiesen, dass er für sich selbst verantwortlich ist. Die BaySF übernehmen keinerlei Haftung. Die BaySF können bei Vorliegen wichtiger Gründe dem Teilnehmer einen Platzverweis erteilen.

Vor dem Start muss deshalb jeder Teilnehmer auf einer Liste unterschreiben. Er erklärt sich damit mit dem Haftungsausschluss der BaySF einverstanden. Dies gilt auch für minderjährige Teilnehmer. Die Erziehungsberechtigten sind hiermit darüber zu unterrichten.

Wer nicht unterschreibt, wird vom Start ausgeschlossen.